

Stettiner Zeitung. Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 8.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Hasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalideudank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Tietze, Ethelred W. Thiemer, Gräfswald G. Hiltz, Balla & S. Jnl. Barck & Co. Hamburg Heim. Eisler, Joh. Noolbaa, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Verantwortl. Redakteur: H. D. Stöcker in Stettin.

Drucker: H. Grafmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Verlagspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf. im Abendblatt und Merkanten 30 Pf.

C. H. Berlin, 8. April.

Deutscher Reichstag.

93. Sitzung vom 8. April.

Präsident v. Eversow eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

An Tages des Bundesrats: v. Berlepsch und Antze.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle (Arbeiterbüchse).

Die Debatte beginnt mit dem vom Abg. Mörike (württ.) beantragten neuen § 120 f, welcher bestimmt, daß der Unternehmer verpflichtet sein soll, bei ihm beschäftigten Arbeitern über 16 Jahre zwischen je zwei Arbeitstagen eine Ruhepause von mindestens 9 Stunden zu gewähren.

Abg. Mörike (württ.): Es handelt sich bei diesem Antrage um die Mittel, die Anspannung der menschlichen Arbeitskraft über das zulässige Maß zu verhindern.

Minister v. Berlepsch: Nach dem Beschluß des Reichstags v. 120 h habe er den Antrag des Bundesrats für überflüssig und bedenklich und meinte, man sollte es bei dem Bundesratsbeschluß im § 120 e belassen.

Abg. Mörike (württ.) zieht in Folge dieser Erklärung seinen Antrag zurück.

Mit § 121 beginnt der Abschnitt II, der von den Verhältnissen der Gesellen und Gehülfen handelt.

Nach § 121 sind Gesellen und Gehülfen verpflichtet, den Anordnungen der Arbeitgeber in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten und auf die häuslichen Einrichtungen Folge zu leisten.

Abg. Auer (Soz.) beantragt, hinter „Gehülfen“ einzufügen: („auch Personen, die regelmäßig für die Bedienung in Gast- und Schankwirtschaften, als Gehülfen und Lehrlinge auch in Gärtnereien beschäftigt werden.“)

Abg. Bebel (Soz.) rechtfertigt diesen Antrag, den er als einen Akt der Gerechtigkeit bezeichnet, da in verschiedenen Gegenden Deutschlands das Personal in Gastwirtschaften u. a. als Gehülfen, jeweils als Geselle betrachtet würde.

Abg. Schmidt-Eberfeld (Hr.) vermißt jeden Hinweis für diese letztere Behauptung. In dem Doppelten Ream in dieser Beziehung sei in Deutschland nicht vorhanden; die Gewerbeordnung müsse in ganz Deutschland gleichmäßig befolgt werden.

Abg. Bebel (Soz.) rechtfertigt diesen Antrag, den er als einen Akt der Gerechtigkeit bezeichnet, da in verschiedenen Gegenden Deutschlands das Personal in Gastwirtschaften u. a. als Gehülfen, jeweils als Geselle betrachtet würde.

Abg. Schmidt-Eberfeld (Hr.) vermißt jeden Hinweis für diese letztere Behauptung. In dem Doppelten Ream in dieser Beziehung sei in Deutschland nicht vorhanden; die Gewerbeordnung müsse in ganz Deutschland gleichmäßig befolgt werden.

Abg. Bebel (Soz.): Nach dieser Erklärung sei es geradezu eine dringende Notwendigkeit, den Antrag Auer anzunehmen.

Abg. Freiherr v. Stumm (Kösl.) beantragt, daß eine Unklarheit, wie Bebel sie darstellt, gar nicht vorhanden sei.

Abg. Dr. Hartmann (Soz.) legt Verwahrung gegen die Unterstellung ein, als würde die konservative Partei alle die in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen zu dem Gesinde rechnen.

meinheit nur geeignet sei, Verwirrung hervorzu-
rufen.

Der Antrag Auer wird abgelehnt, § 121 unverändert angenommen.

Nach § 122 kann das Arbeitsverhältnis zwischen Gesellen oder Gehülfen und ihren Arbeitgebern, wenn nicht anderes verabredet ist, durch eine jedem Theile freistehende 14tägige Kündigungsfrist gelöst werden.

Abg. Auer (Soz.) beantragt, den § 122 dahin zu fassen: „Die Vereinbarungen von Kündigungsklauseln zwischen Gesellen oder Gehülfen und ihren Arbeitgebern sind ungültig.“

Abg. Bebel (Soz.) rechtfertigt den Antrag. Nach dem Reichstag die Beschlagnahme der Löhne der Arbeiter durch die Unternehmer zugelassen, glaube er, daß beide Theile am besten fähig, wenn die Kündigungsklausel überhaupt aufgehört.

Abg. Mörike (württ.): Wäre die Bestimmung des § 122, daß die Kündigungsklauseln für beide Theile gleich sein müssen, von der Kommission abgelehnt worden, so würde der Antrag berechtigt gewesen sein.

Abg. Dr. Hartmann (Soz.): Auch er würde die Annahme des Antrages Auer als ein Unglück für den deutschen Arbeiter betrachten, nicht aber für den Arbeitgeber.

Abg. Dr. Hartmann (Soz.): Auch er würde die Annahme des Antrages Auer als ein Unglück für den deutschen Arbeiter betrachten, nicht aber für den Arbeitgeber.

Abg. Dr. Hartmann (Soz.): Auch er würde die Annahme des Antrages Auer als ein Unglück für den deutschen Arbeiter betrachten, nicht aber für den Arbeitgeber.

Abg. Dr. Hartmann (Soz.): Auch er würde die Annahme des Antrages Auer als ein Unglück für den deutschen Arbeiter betrachten, nicht aber für den Arbeitgeber.

Abg. Dr. Hartmann (Soz.): Auch er würde die Annahme des Antrages Auer als ein Unglück für den deutschen Arbeiter betrachten, nicht aber für den Arbeitgeber.

Abg. Dr. Hartmann (Soz.): Auch er würde die Annahme des Antrages Auer als ein Unglück für den deutschen Arbeiter betrachten, nicht aber für den Arbeitgeber.

Abg. Dr. Hartmann (Soz.): Auch er würde die Annahme des Antrages Auer als ein Unglück für den deutschen Arbeiter betrachten, nicht aber für den Arbeitgeber.

Abg. Dr. Hartmann (Soz.): Auch er würde die Annahme des Antrages Auer als ein Unglück für den deutschen Arbeiter betrachten, nicht aber für den Arbeitgeber.

Abg. Dr. Hartmann (Soz.): Auch er würde die Annahme des Antrages Auer als ein Unglück für den deutschen Arbeiter betrachten, nicht aber für den Arbeitgeber.

Abg. Dr. Hartmann (Soz.): Auch er würde die Annahme des Antrages Auer als ein Unglück für den deutschen Arbeiter betrachten, nicht aber für den Arbeitgeber.

Abg. Dr. Hartmann (Soz.): Auch er würde die Annahme des Antrages Auer als ein Unglück für den deutschen Arbeiter betrachten, nicht aber für den Arbeitgeber.

nicht so dar, als ob gar kein freiwirtschaftliches

Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber möglich sei; ein solches Verhältnis bestehe aber in sehr vielen Fabriken Deutschlands, und dies zu fördern, sei Aufgabe der Gesetzgebung.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

lieutenants a la suite der Armee, Prinzen Nikolaus

von Nassau, aus dessen am 1. Juli 1867 in London geschlossener morgantischer Ehe mit der Gräfin von Merenberg, erhabener Natalie Alexandrowna, geschiedener Frau v. Dubelt, geborenen Puschkin.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Erstakt, 8. April. (B. T. B.) Die

gestrichle Anwesenheit des Landesdirektors Grafen v. Winkler wird mit dem im Laufe des Monats September erwarteten Besuche Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in Verbindung gebracht.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Abg. Mörike (württ.): Ich stimme dem Antrag Auer zu. Die Kündigungsklauseln sind ungültig, wenn die Arbeiter ein gewisses Gehalt erhalten, und wenn die Arbeitgeber ein gewisses Gehalt zahlen.

Die Verwaiste.

Von Karl Hellmer.

Der Graf von Woldenberg, welcher sich in diesem Augenblicke an das junge Mädchen wandte...

Maria blieb den ganzen Abend hindurch traurig und in sich gekehrt...

Vorgang, der für die Abreise der kleinen Gesellschaft bestimmt war.

Langsam vergingen die Stunden der Nacht, nachdem man sich zur Ruhe zurückgezogen...

ausschließlich mit zwei Gestalten, welche sie heute beide glücklich, wie sie wünschte, vor sich gesehen.

Durch diesen Gedanken getröstet, schlammerte sie beim Morgenrauschen endlich ein.

Mehrere Tage ging das Leben seinen gewohnten Gang weiter, und als das Ende der Woche herannahte...

„Du hast schon Feinwand und Farben erhalten, um die projektirten Bilder zu bezeichnen.“

„So laß uns mit Dir ansfahren, es ist ja ein so schöner Tag.“

„Aber die Ermüdung, Eitel! Vergiß nicht, daß uns morgen die Reise bevorsteht.“

Mit hochschlopfendem Herzen setzte Marie den Hut auf, sie würde es wesentlich vorgezogen haben, zu Hause zu bleiben...

haben, zu Hause zu bleiben, wüste aber recht gut, daß Gräfin Elise dann das halbe Besorgnis...

Als sie, zum Aufahren angestrichelt, eben im Begriff war, die Gräfin anzuküßeln...

„Elise schick mich, Sie zu holen, Fräulein Gottlieb“, sprach er, „und ich beäugle die Gelegenheit, die Frage an Sie zu stellen.“

„Ich glaube in vollem Ernst, Graf Woldenberg, daß der Gedanke, in ihr altes Heim zurückzukehren, Gräfin Elise mit hoher Befriedigung erfüllt.“

Sie bot ihm die Hand und er zog dieselbe eheverwünscht an die Lippen.

„Ich danke Ihnen, mein Fräulein Gottlieb, Sie verstehen immer, mich zu trösten und zu beruhigen.“

„Ihre Augen begegneten sich für einen Moment, und er las wider Willen die Trauer in denselben, welche ihn schon wiederholt nachdenklich gestimmt.“

„Lassen Sie uns zu Elise gehen“, sprach er freundlich, „denn der Wagen wartet.“

Heute fahren sie nicht hinaus in den Prater, sondern durch die Straßen der Stadt, um da und dort noch kleine Kommissionen zu besorgen.

Während zeitweise von ihren Lippen schwand und ihre Stimme etwas gezwungen klang...

„Ob ich wohl jemals den Schmerz erfahre, welchen Sie durchlitten“, fragte sich der Graf, indem er nachdenklich ihres Mienen jubierte...

„Marie begegnete seinem ersten, forschenden Blick und Marie erröthete unwillkürlich.“

„Es ist kein Schaden geschehen“, sprach der Graf, indem er wieder in den Wagen stieg.

„Nein, nein, aber Gräfin Elise?“

„Es ist kein Schaden geschehen“, sprach der Graf, indem er wieder in den Wagen stieg.

„Marie wandte sich zu ihrer Gönnerin, rief aber gleich darauf mit schmerzlicher Miene: „Dann hat Elise Sie geküßt, denn sehen Sie nur, sie ist ohnmächtig.““

„Marie wandte sich zu ihrer Gönnerin, rief aber gleich darauf mit schmerzlicher Miene: „Dann hat Elise Sie geküßt, denn sehen Sie nur, sie ist ohnmächtig.““

„Marie wandte sich zu ihrer Gönnerin, rief aber gleich darauf mit schmerzlicher Miene: „Dann hat Elise Sie geküßt, denn sehen Sie nur, sie ist ohnmächtig.““

Die Uhr verkündete die achte Stunde. Marie, welche im Boudoir auf- und niedergegangen war, blieb plötzlich stehen, und blickte zu der Uhr empor...

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Abholer, bei welchen die Belegschaften nicht genau anwesend sind, oder andere Schäden hervorgerufen sind...

Stettiner Schützen-Bund.

Am Sonntag, den 12. d. Mts., Abends 5 1/2 Uhr im Lokal des Herrn Köhler: Kränzchen Theater.

Schlosser-Innung.

Unser Kollege, der Schlossermeister Behring, ist verstorben.

Schuhmacher-Innung.

Unsere Quartal-Versammlung findet am Montag, den 20. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, statt.

Eine Wiese.

im Vorbruch (Biepenweider gegenüber), etwa über 8 Morgen groß, ist zu verkaufen.

Zwangsversteigerung.

Am Freitag den 10. d. Mts., Vormittags von 9 1/2 Uhr ab, versteigere ich im Versteigerungslokale Albrechtstrasse 3a...

Große Auktion.

von Brenn- und Nutzholz am Freitag, den 10., Vormittags 10 Uhr.

Leihhaus-Auktion.

im Pfandgeschäftslokale Krautmarkt 1, Donnerstag, den 9. April, Vorm. 10 Uhr.

Musik-Academie.

Aufnahme neuer Schüler u. Schülerinnen für Gesang, Klavier, Violine und Cello täglich.

Stettiner Krieger-Verein.

Wir bringen hiermit die traurige Nachricht, daß die Ehefrau unseres Vorsitzenden, Kameraden Schiffer...

Stettiner Margarine-Fabrik.

William Stein. Telephon No. 590. Weingutsbesitzer offerirt naturreine 1890er confumfertige dunkle Rothweine zu M. 350.

Verein ehemaliger 34er.

Samstags, den 11. April, Abends 8 Uhr, beim Kameraden Kempfert, Grinshof: Stiftungsfest.

Die Wormser Brauerschule.

praktische und theoretische Lehranstalt mit Versuchsbrauerei und Mälzerei, Gerüthchafsausstellung, Laboratorium zur Prüfung von Braumaterialien...

Loose à 1 Mk.

Porto 10 Pf. u. f. jede Liste 20 Pf. extra.

Grosce Geld-Lotterie.

Ziellung vom 23.—25. April cr. — Ver egung der Ziellung ausgeschlossen.

Oscar Bräuer & Co., Geschäft.

Die einzige große Modenzeitung, welche alle 8 Tage erscheint, ist

Der Bazar

Illustrirte Damen-Zeitung für Mode, Handarbeit und Unterhaltung.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.

in allen Holzarten u. Preislagen, großartige Auswahl in einf. u. eleganten Ausführung, garantirt reelle, bessere Arbeit...

R. Steinberg, 17 Rosengarten 17, prt.

Wir haben den sich auf unserem Grundstück in Zülchow, Chausseestraße 2 u. 3 befindlichen Kalkofen...

Prima gebr. Rüdersdorfer Kalt.

Dramburg & Co., Comtoir: gr. Oderstraße 28, Stettin.

M. Hoppe, Tischlermeister.

Bettstellen in verschiedenen Mustern.

Donnerstag und Freitag Ausverkauf von Stoff-Keften für kleinere Anzüge.

J. Stednitz, Neue Elisabethstr. 19, part.

Für Schuhmacher.

Sämmtliche zur Nacht gebrachten Schäfte in nur guter Waare empfehle ich auch bei Entnahme einzelner Paare zu Dugend-Preisen.

Jacob David, Lederhandlung.

Uhren Uhren aller Art.

verkauft und reparirt unter Garantie.

Großes Ausrüstungslager für Seelente.

Bei Eröffnung der diesjährigen Schiffsahrt offerire mein groß assortirtes Lager von blauem Wollstoff...

„Uhren.“

Entschieden billig und solid ist die patent. Victor Remtr. Gehähne wie Gold für M. 12.—.

Barte Haut!

Am bei Gesichtshaut und Händen ein blendendes weiches Aussehen zu bewahren...

R. Mohnike, Uhrmacher.

empfehle goldene, silberne und Nickel-Uhren jeder Art, sowie Regulateure, Wanduhren und Wecker...

Bairisch Tafel-Bier.

die Flasche 10 Pf., Dopp. Malz-Bier die Flasche 10 Pf.

Dr. Spranger'scher Lebensbalsam.

(Einreibung). Unübertroffenes Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Krämpfe, Kopfschmerz, Brust- und Gichtschmerzen...

Bad Stuer in Meckl., den 1. April.

Winterbefund wieder befriedigend, immer 15 bis 20 Kurgäste, augenblicklich 25. Besonders gute Erfolge hatten wieder Rheumatische, Nerven- und Verdauungskranke, blutarme und schwächere Patienten.

Ziehung schon nächste Woche.



Rothe-Kreuz-Lotterie.

Ziehung 17. und 18. April d. J. im Rathhause von Cöslin.

Loose zu 1 Mk. (100 Loose 100 Mk.) Für Liste und Porto sind 30 Pf. beizufügen

Rob. Th. Schröder, Stettin.

Von der Verwaltung der

Actien-Bräuerei-Gesellschaft „Friedrichshöhe“ vorm. Bagenhofer

mit der Niederlage für Pommern betraut, haben wir mit dem heutigen Tage auch den Flaschenbier-Vertrieb übernommen und bitten Bestellungen nunmehr direkt an uns zu richten.

Wir liefern durch eigenes Gespann frei ins Haus:

26 Fl. ff. Lagerbier, dunkel, für Mk. 3.00, Gebinde in allen Größen stets vorrätig.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt nach Uebereinkunft.

Stettin, den 7. April 1891.

Voss & Kniebusch,

Telephon Nr. 566 u. 594.

Sämmtliche Neuheiten in

Anzug- und Paletotstoffen

sind in reicher Auswahl eingetroffen und empfehle dieselben zu billigen, festen Preisen.

Stoffe zu Knabenanzügen Meter v. 2,50 Mk. an.

Max Moser,

Tuchhandlung, Henmarkt 5.

Gildemeister's Institut

Hannover, Hedwigstr. 13.

Renommiertes Vorbereitungsinstitut für alle Militärschulen, Gymnasien u. Scholastiken...

Norddeutscher Lloyd.

Post- und Schnelldampfer

BREMEN nach

New York, Baltimore, Ostasien, Südamerika



Nähere Auskunft ertheilt: Mattfeldt & Friederichs, Stettin.

Stettin-Kopenhagen.

Postdampfer „Titania“, Kap. Hentze.

Von Stettin jeden Sonnabend 1 Uhr Nachm.

Nähere Auskunft ertheilt: Rud. Christ, Cribel.

Grabgitter und Grabkreuze

in Guß- u. Schmiedeeisen fertigt als Spezialität die Bau- u. Kunstschlosserei

A. Schwartz, Stettin, gr. Domstraße 23.

Mehrere schöne Güter

in Süd- u. Mittelschweben in Vertheil von 30,000 bis 400,000 Kronen, mit brillanter Glas-, Eisen-, Mess-, Silber-, Gold-, Kupfer-, Zinn-, u. Glaswaren

Nähere Auskunft ertheilt: Otto Vetter, Leichen-Kommissar, wohnt jetzt Mönchenstraße 9.

Carrefache alle Sorten Säge und Anzüge, sowie Versorgung ganzer Bezirke zu soliden Preisen.

Alle Sorten Gläser

0,85



Walter Kufanke,

Uhr- u. Chronometermacher Königsplatz 1.

Große Auswahl.

Jähr. Garantie.

Gold- u. Silberuhren, v. 25 Mk. bis 100 Mk.

Edel- u. Golduhren, v. 10 bis 20 Mk.

Regulatoren, 14 Tage gehend, von 15 Mk. an.

Wiederuhren v. 5 Mk. an, beste 6 Mk.

Reparatur-Verkehr.

Unser Mitinhaber der Ziegelei Franz Kneisler befindet sich bis auf Weiteres behufs

pa. Weckermünder Manerkeine

per sofortiger als auch Sommerlieferung dorthelbst Falkenwälderstr. 8, 1 Tr.

Meister & Co. Kneisler & Co. Ziegelei Weckermünde.

Eine mechan. Weberei in Greiz sucht für Pommern und Mecklenburg einen gut eingeführten

Beretreter.

Gef. Offerten zu richten unter J. W. 8390 an Rudolf Wosse, Berlin S.W.

Meine Wohnung befindet sich von heute ab

Schubstraße 26, I (Zufuhr-Gebäude).

Paul Scholz, Schäfte-Fabrik.

Auf einem Gute bei Greifenhagen i. Pomm. findet eine tüchtige, in allen Zweigen der landwirtschaftlichen Haushaltung erfahrene

Wirtshausführer in der besten Stellung, Gehalt 300 Mk. Ferner wird dorthelbst ein

perfektes Stubenmädchen gegen hohen Lohn gesucht.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie findet gleichfalls Stellung zur Erleichterung der Haushaltung.

Lehrzeit 1 1/2 Jahre ohne Vergelt. Gef. Offerten befördert die Expedition dieses Blattes unter E. R.

Forderungen jeder Art werden gefälligst

an G. Henschler, gr. Wollweberstr. 6.

Centralhallen.

Heute und folgende Tage, Anfang 7 1/2 Uhr.

Neues Programm.

Kolossal Erfolg des gegenwärtigen, großartigen Künstler-Programms.

Freikonzert im Tunnel.

Thalia-Theater.

Nur noch einige Tage Gastspiel Miss Matthern mit ihren trefflichen Schwestern

Wilhelm Fröbel (neue Originalnummern), Betty Kühn, Ida Gallanthe, Janna Emma, Mirz Poll etc. etc.

Durchschlagender Erfolg sämtlicher neu engagierter Spezialitäten.

Näheres die Plakate an den Säulen. Heute, Donnerstag, nach der Vorstellung:

Extra-Kränzchen.

Bellevue-Theater.

Direktion: Emil Schirmer.

Donnerstag, den 9. April 1891:

Zu ermäßigten Preisen (Parquet 75 Pf.).

Gastspiel des Wiener Konzerts- und Operetten-Ensembles

Gothov-Grüneke, Gigerl und Wäckerl u. n.

Freitag:

Lebte Theateraufführung des Wiener Konzerts- und Operetten-Ensembles

Gothov-Grüneke, (Parquet 75 Pf.)

Sonabend:

Stadt-Theater.

Donnerstag, Parquet 2 Mk. u. c.

Der neue Herr.

Freitag: Opern-Vorstellung ohne

Schauspiel-Vorstellung mit 50 S. Aufzahlung

Benefit für Fräulein Hermine Bely.

Martha.

Ziehungs-Liste

der 2. Klasse 184. Kgl. Preuss. Klassen-Lotterie vom 8. April.

Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhalten den Gewinn von 105 Mark.

(Chaque Garantie.)

A. Vormittags-Ziehung.

72 820 81 467 522 736 818 1014 152 90 235 64

311 92 90 320 811 567 815 957 1014 86 102 98 281

95 101 643 887 643 94 305 161 82 259 380 551

78 182 36 37 238 63 307 691 725 994 5071 183

307 506 46 669 95 724 44 87 795 974 6009 32

167 370 420 555 705 34 7056 74 172 244 77 539

64 89 728 814 8234 79 739 303 400 37 67 84 520

655 718 42 409 9002 69 343 76 428 521 63 661

150042 227 81 323 34 63 67 64 529 36 651 53

63 762 883 938 11095 227 91 406 38 628 755 874

